

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Automotive & Mobility Management“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 18.01.2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Automotive & Mobility Management an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 27.01.2014 in der Fassung vom 27.10.2014 wird wie folgt geändert:

§ 9 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.
- b) Absatz 3 wird zu Absatz 2.
- c) Absatz 4 wird zu Absatz 3.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 18.01.2016 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 19.01.2016

Prof. Dr. Walter Schober
Präsident (o.V.i.A.)

Diese Satzung wurde 19.01.2016 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19.01.2016 durch Anschlag in der Technischen Hochschule Ingolstadt bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 19.01.2016.